

## Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 05.02.2013

### **Vorschläge für Kodexänderungen 2013 veröffentlicht**

- Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 15. März 2013
- Vorschläge zur Verschlankung und besseren Lesbarkeit des Kodexes im Fokus
- Empfehlungen zur Vorstandvergütung für mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit
- Unternehmensspezifische Deckelung der Gesamtbezüge
- Angestrebtes Altersversorgungsniveau definieren
- Prof. Dr. Henning Kagermann scheidet aus der Kommission aus

Am 5. Februar 2013 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex die im Verlauf des Januar abgestimmten Formulierungsvorschläge für Änderungen am Kodex für börsennotierte deutsche Aktiengesellschaften auf der Kodex-Website ([www.corporate-governance-code.de](http://www.corporate-governance-code.de)) veröffentlicht und umfassend erläutert. Die interessierte Öffentlichkeit ist bis zum 15. März 2013 eingeladen, die vorgeschlagenen Kodexanpassungen schriftlich zu kommentieren. Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen werden in die abschließende Beratung der Regierungskommission am 24. Mai 2013 einfließen.

Die Regierungskommission hatte erstmals im Jahr 2012 erfolgreich Kodexanwender, Wissenschaft und andere Experten zu einem schriftlichen Konsultationsverfahren zu Kodexänderungsvorschlägen eingeladen.

Die überwiegende Mehrzahl der vorgeschlagenen Änderungen ist nicht materiell und soll dazu beitragen, den bereits im europäischen Vergleich kompakten Kodex punktuell zu verschlanken und noch besser lesbar zu machen.

Die Kommission schlägt u.a. vor, insgesamt sechs Empfehlungen sowie eine Anregung zu streichen. Bei ihren Änderungsvorschlägen hat die Kommission darauf geachtet, dass der Kodex auch in Zukunft seinen Auftrag in vollem Umfang erfüllen wird. So bleiben vor allem die Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie auch internationale Investoren durch Zusammenfassung in einem Kompendium transparent. Hinzu kommt die Aufstellung von Standards für gute Unternehmensführung. In die Diskussion sind Anregungen, u.a. vom Deutschen Juristentag, eingeflossen, die die Regierungskommission im Verlauf des vergangenen Jahres erhalten hat.

Darüber hinaus schlägt die Regierungskommission Anpassungen im Kapitel 4.2 „Vorstand – Zusammensetzung und Vergütung“ vor. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hatte im Sommer 2012 bereits angekündigt, hierzu eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Die nunmehr vorliegenden Empfehlungen und Anregung sollen, ohne in die unternehmensspezifisch festzulegenden Methoden und Systeme der Vorstandsvergütungen einzugreifen, vor allem zu mehr Transparenz und einer besseren Vergleichbarkeit bereits heute verfügbarer Angaben führen.

Im Einzelnen schlägt die Kommission daher vor, zu empfehlen, dass die individuellen Vergütungen in ihrem Gesamtbetrag und auch ihren einzelnen Vergütungsteilen nach oben begrenzt sein sollen. Die systemimmanenten und die individuellen Obergrenzen soll der Aufsichtsrat weiterhin unternehmensspezifisch festlegen (4.2.3 Abs. 2 Satz 6).

Für den Aufsichtsrat selbst soll die Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Entscheidung durch eine Ergänzung der bereits heute aufgeführten und zu berücksichtigenden Kriterien erhöht werden. So wird vorgeschlagen, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandsvergütungsstruktur die Relation zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft auch in ihrer zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll (4.2.2 Abs. 2 Satz 3). In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die neue Empfehlung aufgenommen werden, dass der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Altersversorgungsniveau für den Vorstand definiert und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigt (4.2.3 Abs. 3).

Um die Vergleichbarkeit im Zeitvergleich und zu anderen Unternehmen für den Aufsichtsrat, aber auch für die breite Öffentlichkeit zu verbessern, regt die Kommission an, die wichtigen zahlenmäßigen Informationen zur Vorstandsvergütung einheitlich aufzubereiten. Hierzu wird angeregt, die von ihr

vorgeschlagenen und im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu diskutierenden Tabellen zu verwenden (4.2.5 Abs. 3 Satz 2). Die in die vorgeschlagenen Tabellen aufzunehmenden Daten sind bereits heute in den Unternehmen verfügbar und werden in der einen oder anderen Form überwiegend auch schon veröffentlicht. Die Zusammenführung und Vereinheitlichung der Darstellung der Daten gewährleistet einen besseren Überblick und Vergleichbarkeit. Mit Blick auf einen möglichen organisatorischen Umstellungsaufwand ist die Empfehlung zu Angaben im Vergütungsbericht und die Anregung zur Verwendung der Tabellen bei den Unternehmen erst ab 2014 in Kraft zu setzen.

Eine detaillierte Erläuterung aller Änderungsvorschläge der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist auf der Website der Kommission [www.corporate-governance-code.de](http://www.corporate-governance-code.de) verfügbar.

### **Personelle Veränderungen**

Mit Bedauern hat die Regierungskommission zur Kenntnis genommen, dass sich Prof. Dr. Henning Kagermann entschieden hat, sein Mandat niederzulegen. Prof. Dr. Henning Kagermann, der 2009 in die Kommission berufen wurde, hat mit seiner langjährigen Unternehmenserfahrung als Vorstand und Aufsichtsrat zur erfolgreichen Arbeit der Corporate Governance Kommission in den zurückliegenden Jahren beigetragen, wofür ihm der Vorsitzende Klaus-Peter Müller im Namen aller Mitglieder dankte.

### **Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Max Dietrich Kley, Dr. Stefan Schulte, Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

**Ansprechpartner:** Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6,  
D-40212 Düsseldorf, T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22,  
M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: [peter.dietlmaier@ccounselors.com](mailto:peter.dietlmaier@ccounselors.com)